

Präsident D. Haase: Würde auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Ich habe noch den Abg. v. Beschwitz zu entschuldigen, welcher wegen Unwohlsein behindert ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen; ich ersuche den Herrn Referenten Braun, die Rednerbühne zu besteigen, und ertheile von den angemeldeten Sprechern zuerst dem Abg. Brockhaus das Wort.

Abg. Brockhaus: Ich habe nur wenige Worte auf die letzte Philippica des ehrenwerthen Abgeordneten von Freiberg zu erwidern. Auch ich gehöre zu den Unglücklichen, welche durch eine Aeußerung sich sein Mißfallen zugezogen haben, indem er vorgestern Bemerkungen darüber machte, daß ich mich in Beziehung auf den Angriff und die Vertheidigung in der vorliegenden Frage des Bildes einer belagerten Festung bedient habe. Ob dies Bild passend gewählt war, habe ich nicht zu entscheiden; aber auffallend muß ich es von dem geehrten Abgeordneten finden, daß er damit nicht einverstanden ist, da er doch zuerst Militairisches in die Debatte mischte — Bataillone und Bajonnete, die unter gewissen Umständen das constitutionelle Leben regelten. Es ist in der That sehr auffallend, daß solche Aeußerungen in einer deutschen constitutionellen Ständeversammlung ausgesprochen werden können.

Zum zweiten Male hat sich der geehrte Abgeordnete über die „Tagespresse“ mißbilligend geäußert, und es scheint hiernach, als ob er kein großer Freund derselben und der freien Presse wäre. Ich hoffte ihn gerade unter den eifrigsten Kämpfern für die Pressfreiheit zu finden, die nun bald in diesem Saale zur Berathung kommen wird; kann er aber nicht dafür sein, so ist es wenigstens nicht großmüthig, daß er, bevor noch der Kampf begonnen hat, schon die arme gedrückte Tagespresse, welche von den Mächtigen der Erde schon so viel zu dulden hat, angreift und sie denuncirt. Indessen wird sie auch diesen Kelch leeren, sie wird auch dies ertragen müssen. Es scheint mir aber, als ob die Tagespresse bei der Frage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit keinen Vorwurf verdiene; denn sie hat dabei mit besonderer Haltung, Anstand und großer Mäßigung sich benommen, sie hat nicht aufgeregert, sondern nur aufgeklärt und belehrt und so ihrer Pflicht genügt. Ich glaube auch, daß die hohe Staatsregierung derselben Ansicht sein wird, denn sonst hätte sie die starke Waffe, welche ihr gegen die Presse zu Gebote steht, die Censur, gewiß zu Hülfe gerufen. Die Tagespresse, wie groß auch ihr Einfluß, vermag überhaupt nicht in der Weise, wie der Abg. Sachse glaubt, Etwas zu schaffen und hervorzurufen; sie gibt in den meisten Fällen nur Dem Ausdruck und Worte, was bereits im Volke lebt. Es hat mich tief betrübt, daß solche der Presse feindliche Ansichten in der sächsischen Ständeversammlung haben laut werden können, und ich hoffe, daß diese kurze Erwiderung die Billigung der geehrten Kammer finden werde.

Abg. v. Gablenz: Ich verzichte auf das Wort zur Widerlegung des Abg. Sachse, ersuche aber den Herrn Präsidenten, mir das Wort vorzubehalten, im Fall ich nach der Erklärung des

Herrn Staatsministers mich veranlaßt fühlen könnte, noch Etwas zu äußern.

Abg. D. Plazmann: Es ist von dem Abgeordneten, welcher das Princip der Oeffentlichkeit am hartnäckigsten bekämpft, erwähnt worden, daß er unter dem Stande der sächsischen Landleute kein Verlangen nach Oeffentlichkeit bemerkt, sondern daß er auf seine Anfrage sogar Antworten im entgegengesetzten Sinne bekommen habe. Es kommt bei jeder Antwort auf das Verhältniß zwischen dem Fragenden und Befragten an, und überhaupt scheint die Kunst, welche der Abgeordnete erhalten hat, nur zu beweisen, daß der sächsische Landmann viel zu gesunden Sinn und zu richtigen Blick hat, als daß er auf eine so allgemeine Frage anders als allgemein und ausweichend antworten sollte. — Es ist ferner dasselbe von dem Stande der Geistlichen gesagt worden; hier gereicht es mir doch zum Troste, daß gerade die beiden höchsten evangelischen Geistlichen unsers Vaterlandes sich in der Ständeversammlung für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen haben; und wenn schon die sächsischen Geistlichen so hoch stehen, daß sich jeder sein eignes Urtheil in der Sache bilden kann, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, es ist gewiß, daß diese beiden hochwürdigen Herren nicht die Einzigen sein werden, welche sich in diesem Sinne aussprechen. — Ein origineller Einwurf ist insofern gemacht worden, als es eigentlich der Einführung der Oeffentlichkeit bei uns gar nicht erst bedürfe; sie sei vielmehr schon da, denn es bleibe ja Nichts geheim bei uns, es werde jede Untersuchung bekannt, und es ist Bezug genommen worden auf einen besondern Fall in dieser Stadt, wobei alle Stadien der Untersuchung zur Verlautbarung gekommen wären. Ich lasse dahingestellt sein, ob hier, falls dem so gewesen, die Verletzung eines amtlichen Geheimnisses zu rügen gewesen wäre; kann dann aber um so weniger begreifen, was noch von der Oeffentlichkeit und besonders für die Moralität zu befürchten sein möchte; die schrecklichen Folgen müßten sich doch schon jetzt gezeigt haben. — Welche Auslegung der Abgeordnete dem bekanntesten Sage: „Was nicht in den Acten ist, ist nicht in der Welt“ eigentlich gegeben habe, ist mir nicht recht klar geworden. Daß allerdings durch jahrelanges Protokolliren eine große Uebung und Fertigkeit erlangt werden kann, muß zugegeben werden; es kann aber ebenso eine einseitige, vielleicht von einer Lieblingsidee ausgehende Auffassungsweise, es kann dabei ebenso leicht eine vermeintlich untrügliche Methode zur Uebung und Gewohnheit werden. Ueberhaupt, meine Herren, kann ein Actenstück noch so glatt, noch so geordnet sein, es kann keine einzige Lücke offen lassen, es kann Motiv an Motiv knüpfen, es kann einen Hergang noch so vortrefflich schildern, und doch am Ende nicht die hinreichende Garantie gewähren, daß der geschilderte Fall wirklich der lebendige Fall und nicht bloß ein Actenfall sei. Will man freilich vom lebendigen Falle ganz absehen und bloß den Actenfall ins Auge fassen, dann muß Manches zugegeben werden, dann kommt allerdings Nichts darauf an, ob der erkennende Richter jemals den Inquisiten gesehen hat oder nicht; er kann dann auch vollkommen befähigt sein, wenn er nie einen gesehen hat; er braucht nicht ein practischer Menschenken-